

Riegls Tätigkeit in der Denkmalpflege begann 1902 als Redakteur der "Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale". Nach dem Tod seines Vorgängers in dieser Funktion, Karl Lind, sollten die unter der Leitung des Präsidenten der Zentral-Kommission, Josef Freiherr von Helfert, herausgegebenen "Mitteilungen" - eine der ältesten, seit 1856 in kontinuierlicher Folge erschienenen kunsthistorisch-denkmalpflegerischen Publikationen des deutschen Sprachraumes – ein neues Konzept und Programm bekommen. Der Archäologe Wilhelm Kubitschek und der Kunsthistoriker Alois Riegl wurden berufen, die Redaktion der neuen (dritten) Folge dieses der Archäologie, Kunstgeschichte und Denkmalpflege gewidmeten Periodikums zu übernehmen. Desgleichen sollten die beiden auch die zweite Publikationsreihe der Institution, das "Jahrbuch der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale" neu auflegen¹.

Ein Jahr nach seiner Berufung als wissenschaftlicher Redakteur, am 16. Jänner 1903, folgte die Bestellung Riegls zum Mitglied der "k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale"². Die Tatsache, daß "vielfach sich heftig befehdende Strömungen über die Prinzipien der Restaurierung von Kunstdenkmälern vorhanden sind", daß "die Zentral-Kommission Stellung nehmen muß und mit Rücksicht auf die auf dem Gebiet der Denkmalpflege gemachten Erfahrungen, auf die herrschenden Geschmacks- und Kunstrichtungen, endlich auf die praktischen Bedürfnisse, Grundsätze aufzustellen hat, von denen sie sich bei der Erhaltung, Ergänzung und Restaurierung von Kunstdenkmälern leiten läßt", ließ die "Berufung eines Kunsthistorikers von anerkannten Qualitäten in das Gremium der Zentral-Kommission als wünschenswert und erforderlich" erscheinen.³

Mit Alois Riegl stellte sich der österreichischen Denkmalpflege nun ein in der Fachwelt weit- hin anerkannter Gelehrter für die Aufgabe der Erforschung und Erhaltung des österreichischen Denkmalbesitzes zur Verfügung. Neben seiner Funktion als Redakteur der "Mitteilungen" und des "Jahrbuches" war Riegl ab 1903 auch Mitglied der "II. Sektion der Zentral-Kommission" (zuständig für Architektur kirchlicher und profaner Richtung, für Plastik und Malerei, für zeichnende Künste des Mittelalters und der neueren Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts) sowie ab 1902 Mitglied des "Comité für die Abfassung einer Kunsttopographie der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder", weiters des "Comité für Gemälderestaurierung" , und ab 1903 Mitglied des "Comité für Plastik und Kunstgewerbe" sowie des "Comité für Bauangelegenheiten".⁴ Im Frühjahr 1903 wurde er auch provisorisch mit der neuen Funktion eines Generalkonservators betraut. Er begann in der Zentralkommission als oberste wissenschaftlich-fachliche Instanz für alle wichtigen Fragen der Denkmalpflege die Verantwortung zu übernehmen. Mit der Übernahme dieser vielfältigen Aufgaben und Funktionen, mit der dafür notwendigen Präsenz im Amt der Zentral-Kommission und den damit verbundenen administrativen Arbeiten und Reisen mußte sich das Schwerk- gewicht der Tätigkeit Riegls notwendigerweise von der Universität ganz hin zur Denkmal- pflege verlagern, in der er nun offensichtlich seinen neuen Hauptberuf sah. Zu Beginn des folgenden Jahres, am 4. Jänner 1904, wurde Riegl dann definitiv zum Generalkonservator für die Sektion II – das heißt für den Bereich der "Kunst- und historischen Denkmale" im oben umrissenen Umfang ernannt.⁵

Seine Tätigkeit als Denkmalpfleger galt also der Erforschung und Erhaltung der "Kunst- und historischen Denkmale" in der vollen Spannweite der ebenso vielfältigen wie vielschichtigen Problemstellungen, die sich hinter dieser Aufgabe verbargen und von der er sich offenbar so herausgefordert fühlte, daß er bereit war, seine Freiheit als ungebundener Universitätslehrer und freischaffender Gelehrter gegen diese mit einer großen Bürde administrativer Tätigkeit belastete Funktion zu tauschen. Die Protokollbücher über die Aktivitäten der Zentral-Kommission und die in den "Mitteilungen" publizierte Sitzungsberichte von 1903 bis 1905 vermitteln ein detailliertes, recht genaues und daher sehr aufschlußreiches Bild von Riegls Tätigkeit, von den ihm übertragenen Agenden, die praktisch alles umfaßten: von kunsthistorischen Fragen und konservatorischen Problemen denkmalpflegerischer Praxis bis hin zu Initiativen grundsätzlicher Art. Dazu gehörten wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte, Stellungnahmen und Gutachten zu Restaurierungsprojekten verschiedenster Art und Größenordnung ebenso wie etwa flammende Proteste gegen die sinnlose Zerstörung städtebaulicher Zusammenhänge, in der Erkenntnis, daß es hier den Begriff Denkmal in einer umfassenderen, übergeordneten Bedeutung wahrzunehmen galt. Die leitende wissenschaftliche Funktion, die er in der Zentral-Kommission übernommen hatte, umfaßte neben dem Bereich der Erhaltung ganz wesentlich auch die Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale. Eine systematische Inventarisierung des österreichischen Denkmalbesitzes im Rahmen einer allgemeinen Kunsttopographie war von der Zentral-Kommission bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen worden⁶. Es blieb aber "dem verdienstvollen Generalkonservator der Zentralkommission" Alois Riegl vorbehalten "die Grundsätze aufzustellen, welche für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Kunstforschung und Kunstpflege maßgebend sein sollten, und seiner Initiative ist es zu verdanken, daß das große weitausschauende Unternehmen, welches für die praktische Handhabung der Denkmalpflege von nicht geringerer Bedeutung ist als für die wissenschaftliche Forschung, wieder aufgenommen werden konnte".⁷ Die Früchte dieser im Sommer 1904 begonnenen Arbeit⁸ konnte allerdings erst Riegls Nachfolger in der Funktion des Generalkonservators, Max Dvořák, einbringen, der für das Unternehmen der Österreichischen Kunsttopographie dann 1911 das darauf spezialisierte "Kunsthistorische Institut des Staatsdenkmalamtes" gründete und damit das Vorhaben institutionalisierte.⁹

Mit der Funktion des Generalkonservators hatte Riegl aber auch die Aufgabe einer umfassenden Reorganisation der österreichischen Denkmalpflege übernommen, und zwar in dem Sinne, daß er es als seine Verpflichtung ansah, seinem theoretischen und methodischen Anspruch an die Denkmalpflege auch ein konkretes organisatorisches Konzept an die Seite zu stellen, um dem "modernen Denkmalkultus" auch eine Chance auf eine praktische Realisierung zu geben. Dies konnte nur auf der Grundlage entsprechender legislativer Voraussetzungen geschehen. Darauf angelegt war der 1903 vorgelegte "Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich" mit dem Vorschlag eines Denkmalschutzgesetzes und eines darauf aufbauenden neuen Organisationskonzeptes für die staatliche Denkmalpflege in Österreich.

Seit 1894 standen Gesetzesentwürfe, welche die Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmälern zum Thema eines "öffentlichen Interesses" machen sollten, als ein aktuelles Anliegen der Zentral-Kommission zur Diskussion.¹⁰ Die im 19. Jahrhundert dafür im Mittel-

punkt stehende Motivation eines "staats- oder nationalegoistischen Interesses" — wie Riegl sie charakterisierte — hatte sich durch ihre doktrinaire Manifestation im Historismus zu einer letztlich ahistorischen Ideologie entwickelt. Dieses nationale Moment war schließlich historisch obsolet geworden und überdies gerade in einem Vielvölkerstaat wie der österreichisch-ungarischen Monarchie ein viel zu schmales und in der Widersprüchlichkeit seiner Definition nicht tragbares geistiges Fundament für die Erhaltung des historischen Erbes. Erst Riegls geschichtsphilosophische Deduktion des Begriffes Denkmal, auf der er sein Wertesystem aufbaute, eröffnete und gewährleistete der Disziplin die Diskussion eines bis heute tragfähigen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen geistigen Fundamentes für die Denkmalpflege.

Der 1903 vom Verlag der k. k. Zentral-Kommission in Wien publizierte "Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich" ist zunächst ohne Angabe des Autors, Alois Riegl, erschienen. Offenbar wollte die Zentral-Kommission damit den mit einer Namensnennung zwangsläufig verbundenen Eindruck eines persönlichen, individuellen Blickwinkels vermeiden und die in dieser Schrift enthaltenen Thesen und Vorschläge als jene der Institution deklarieren, das heißt sie ganz allgemein als Bestandteil des mit der Jahrhundertwende verbundenen Aufbruchs neuer Ideen verstanden wissen. Die parallel dazu 1903 beim Verlag Braumüller (Wien und Leipzig) erschienene Ausgabe des Werkes führt aber sehr wohl Alois Riegl in der Titelei als Autor an.¹¹ Nur der erste Teil dieser Studie, der nach Schlosser aus einem Vortragsmanuskript hervorgegangen ist¹² und die grundsätzlichen Erörterungen zum Begriff Denkmal enthält, ist unter dem Titel "Der moderne Denkmalkultus – Sein Wesen und seine Entstehung" in den 1929 von Karl Maria Swoboda herausgegebenen und von Hans Sedlmayr eingeleiteten Aufsatzband aufgenommen worden.¹³ Die einseitige Zuordnung des Themas zur Denkmalpflege als einer wesentlich in die Praxis reichenden Disziplin hat dazu geführt, daß die Kunstwissenschaft die Überlegungen Riegls zum Denkmal für ihre Methodenreflexion weder damals noch bis heute eigentlich zur Kenntnis genommen hat. Der "Denkmalkultus" scheint in der kunsttheoretischen Literatur unseres Jahrhunderts, die Riegls sonstige Arbeiten und Thesen als einen wichtigen und wesentlichen Ausgangspunkt moderner Kunstwissenschaft miteinbezogen hat, überhaupt nicht oder nur am Rande auf.¹⁴ Dabei erscheint es, im größeren Zusammenhang gesehen, ein durchaus logischer Schritt, wenn Riegl, nachdem er mit dem Begriff des "Kunstwollens" als zentraler Kategorie eines universellen entwicklungsgeschichtlichen Modells der Kunstgeschichte faszinierende neue Perspektiven eröffnet hatte, sein Interesse anschließend zunehmend auf die – vom Standpunkt des Universalhistorikers, der er zeit seines Lebens gewesen ist – hier unmittelbar zugehörige Begriffsbestimmung des Kunstwerkes als ein Denkmal, und als solches als Gegenstand seiner Wissenschaft verlagerte. Im Zusammenhang mit der Konzeption einer entwicklungsgeschichtlich immanenten Konstante, die im Begriff des Kunstwollens einen gültigen Ansatz fand, scheint Riegl mehr und mehr bewußt geworden zu sein, in welchem Maß das Kunstdenkmal selbst als ein sinnlich-materielles Objekt etwas "Historisches" ist; diese Erkenntnis mußte notwendigerweise seinen Blickwinkel näher an den Gegenstand heranführen. Dem Kunstwerk seinen scheinbaren existenziellen Objektivitätsanspruch zu nehmen, das heißt die Vorstellung von einem unversehrt, unverändert überkommenen "Original" zu relativieren war daher der erste Schritt. Der nächste führte zum Begriff des Denkmals als einer den Konflikt historischer Rezeptionsmöglichkeit auflösenden Synthese.

Das Kunstwerk und seine Geschichte waren für ihn ein untrennbares Ganzes geworden. Die Schlußfolgerung war: die Geschichtlichkeit ist der entscheidende Faktor, der das Kunstwerk zum Denkmal macht und darüber hinaus in einem nie endenden dialektischen Erkenntnisprozeß die Position des betrachtenden Historikers miteinbeziehend relativiert.¹⁵

Wenn man nun aber – was Riegl als für die Kunstgeschichte verbindlich erachtete – das Kunstdenkmal selbst als zentralen Ausgangspunkt für die Erkenntnis historischer Tatbestände ansieht, welche sich im übergeordneten Sinnbezug des Kunstvollens erkennen und begreifen lassen und sich in dieser begrifflichen Abstraktion eine höhere Wahrheit manifestieren soll, dann muß auch das einzelne Denkmal – um dieser höheren Wahrheit willen – im vollen Umfang der Geschichtlichkeit verstanden und transparent gemacht werden.

So gesehen, sind die Schriften Riegls zum "Denkmalkultus" für die Kunstwissenschaft zwangsläufig von ebenso großer Bedeutung wie für die Denkmalpflege. Beide hatte er damit endgültig aus der Ideologie des späten Historismus gelöst und von den Fesseln einer dogmatischen Ästhetik befreit. Das geschichtsphilosophische Fundament seines "Denkmalkultus" läßt die Denkmalpflege erstmals als umfassende selbständige historische Disziplin erscheinen, das heißt die moderne Denkmalpflege wird das Erscheinungsjahr dieser Studie – im Verein mit Georg Dehios Auseinandersetzungen mit diesem Themenkreis – wohl als ihre Geburtsstunde ansehen müssen.¹⁶

Max Dvořák hat diese Leistung in seinem Nachruf auf Alois Riegl bereits richtig gesehen und gewürdigt, wenn er schreibt: "Er war der erste, der die Bedeutung des modernen Denkmalkultus in seinem universalhistorischen Charakter erfaßt und daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Man müßte ihn, selbst wenn das die einzige Tat seines Lebens wäre, zu den führenden Geistern unserer Zeit rechnen."¹⁷

Und man wird diese Leistung umso höher einschätzen, wenn man in Rechnung stellt, daß Riegls Tätigkeit für die Denkmalpflege nur wenige Jahre währte und einem bereits schwer kranken Körper abgerungen wurde. Hans Tietze, einer der letzten Schüler und Mitarbeiter Riegls, berichtet noch unter dem persönlichen Eindruck: "Wer in jenem letzten Jahr – 1904/1905 – mit Riegl in Berührung gekommen ist, wird niemals den erschütternden Eindruck vergessen, den dieses enthusiastische Vergeuden letzter Lebenskraft machte; sich buchstäblich vor Schmerzen krümmend, hat er diese Arbeitsfülle gemeistert und Vollstrecker seines Willens erzogen. Der Tod hat den Krebskranken am 17. Juni 1905 erlöst. Ein großer Teil seiner Saat ist erst später aufgegangen; noch heute ist von ihrer Fülle nicht alles eingebracht."¹⁸ Diese Feststellung hat auch im Jahre 1995 ihre Gültigkeit noch nicht verloren.

Der moderne Denkmalkultus – Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich.

"Die in dieser Schrift niedergelegten Betrachtungen verdanken ihre Entstehung einem im Auftrage des Präsidiums der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale unternommenen Versuche, den Plan für eine Reorganisation der öffentlichen Denkmalpflege in Österreich zu entwerfen. Daß das Bedürfnis nach einer solchen Reorganisation heute allgemein und dringend empfunden wird, hat zur notwendigen Voraussetzung, daß sich in den

letzten Jahren in unseren Anschauungen vom Wesen und von den Anforderungen des Denkmalkultus ein tiefgreifender Wandel vollzogen hat. Es erschien daher als nächste Aufgabe, das Wesen des modernen Denkmalkultus unter Berücksichtigung des darin erfolgten Wandels möglichst klar zu definieren und seinen genetischen Zusammenhang mit den vorangegangenen Entwicklungsphasen des Denkmalkultus nachzuweisen. Der Versuch einer Lösung dieser Aufgabe ist es, den die folgenden Seiten enthalten; da er für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, glaubte ihn das Präsidium der k. k. Zentral-Kommission in selbständiger Fassung, unbeschwert von den praktischen Folgerungen, die sich daraus insbesondere für die österreichische Denkmalpflege ergeben, vor die Öffentlichkeit bringen zu sollen." So erläutert, charakterisiert und begründet Riegl selbst im Vorwort zu der 1903 unter seinem Namen erschienenen Teilausgabe seine Überlegungen zum modernen "Denkmalkultus".¹⁹

Ebenfalls 1903 erschien – wie bereits erwähnt ohne Angabe eines Autors – im Verlag der k. k. Zentral-Kommission der "Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich". Diese Ausgabe ist dem vorliegenden Nachdruck (hier S. 49-144) zugrunde gelegt.

Die Denkmalwerte

Für den Begriff Denkmal ist – in welchem Rahmen auch immer – das Vorhandensein von Bedeutung konstitutiv; diese setzt dafür vorgegebene Bewertungskriterien voraus, ist quasi davon abhängig. Versucht man – und dies ist der Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit dem Denkmal – eine geschichtliche, künstlerische oder kulturelle Bedeutung festzulegen, setzt man automatisch einen Selektionsprozeß in Gang, der aus einer mehr oder weniger großen Menge von Objekten Denkmale heraushebt. Das heißt, dem Denkmal kommt von vornherein, also per definitionem, ein isolierter, auserlesener (elitärer) Status zu. Man kann den Maßstab dafür verschieden hoch ansetzen, die wertende Auslese ist grundsätzlich nicht zu umgehen, denn wenn alles Denkmal ist, ist nichts Denkmal und der Begriff hebt sich auf.²⁰

Seit Anbeginn der Denkmalpflege ist daher das "monument classé" Gegenstand ihres Selbstverständnisses.²¹ Die politische Rolle, die die Denkmalpflege im 19. Jahrhundert spielte, bezog ihre Bewertungskriterien vornehmlich von dort her und ließ wissenschaftliche Kriterien so lange in den Hintergrund treten, wie Geschichte vorwiegend im Blickwinkel nationalpolitischer Interessen beurteilt wurde und der davon bestimmte Katalog der Monumente im Vordergrund stand. Eine in ihrem historischen Verständnis davon geprägte Kunstgeschichte mit einem über weite Strecken im Sinne des Historismus dogmatisch festgelegten Bild der Vergangenheit trugen mit dazu bei, daß sich die Frage nach Bewertungskriterien im Sinne eines methodischen Instrumentariums historischer Wissenschaft eigentlich nicht stellte.

Alois Riegls Intention, die Kunstgeschichte aus den doktrinären Fesseln vorweg determinierter Wertvorstellungen und darauf aufbauender entwicklungsgeschichtlicher Modelle zu lösen und ihr analog zu dem erkenntnistheoretischen Anspruch moderner Geschichtswissenschaft eine freie Sicht auf die Vergangenheit, das heißt eine unbelastete Beurteilung ver-

gangenen "Kunstwollens" und daraus hervorgegangener künstlerischer Leistungen zu gewährleisten, mußte zwangsläufig die Frage nach nunmehr auf dieser Grundlage basierenden Bewertungskriterien des Denkmals in den Vordergrund stellen.²² So wie für die Geschichte gewann auch für die Kunstwissenschaft die Frage, "Wie es eigentlich gewesen ist" neue Bedeutung und entfachte auf breiter Basis eine Methodendiskussion.²³ In der Denkmalforschung konzentrierte sich diese naturgemäß auf die Auslegung und Abgrenzung des Begriffes Denkmal, wobei sich Riegl wohl deshalb so eingehend damit beschäftigte, weil ihm bewußt war, daß es dabei nicht nur um eine Festlegung für die Denkmalpflege, sondern um den Versuch einer grundsätzlichen Definition des Gegenstandes der Kunstgeschichte und aller damit zusammenhängenden Disziplinen ging, also um eine Kernfrage der Methodik der Historie in all jenen Bereichen, die sich mit materiellen Zeugnissen der Vergangenheit beschäftigten.

Das einleitende Kapitel des "Denkmalkultus" mit der Überschrift "Die Denkmalwerte und ihre geschichtliche Entwicklung" erläutert diesen Sachverhalt eingehend, sowohl in seiner historischen Bedingtheit als auch in seinen grundsätzlichen Aspekten. Riegl versucht das Bedeutungsspektrum des Begriffs "Denkmal" im Blickwinkel folgender Wertkategorien zu untersuchen:

- Erinnerungswerte: a) Alterswert
- b) historischer Wert
- c) gewollter Erinnerungswert
- Gegenwartswerte: a) Gebrauchswert
- b) Kunstwert
- a) Neuheitswert
- β) relativer Kunstwert

Der Gruppierung und Abfolge liegt eine sachbezogene innere Logik zugrunde, ihr kommt aber kein Systemstellenwert zu. Die Darstellung der einzelnen Wertkategorien in ihrer historischen und aktuellen Bedeutung versucht die Sinnschichten des Denkmals systematisch auszuloten, stellt das System aber in der Darlegung der ihm innewohnenden Widersprüchlichkeit und dialektischen Verflechtung der einzelnen Aspekte dieses Werteraumers gleichzeitig wiederum in Frage. Es ist daher ein grobes Mißverständnis, Riegls Wertkategorien – wie dies häufig geschehen ist und immer noch geschieht – als einen Katalog von "Eigenschaften" zu verstehen, die dem Denkmal in jeweils unterschiedlichem Maß zukommen. So verstanden bleiben diese Wertkategorien an der Oberfläche. Am deutlichsten wird dies beim "Alterswert". Der Begriff ist inzwischen zwar zum geläufigen Bestandteil der Sprache der Denkmalpflege und der Kunstgeschichte geworden, er wird aber zumeist kaum in dem Sinne gebraucht, wie ihn Riegl hier eingeführt hat, weil man damit in der Regel nur die Altersspuren des Denkmals, die Patina seiner Oberfläche meint. Dies sind wohl die äußeren Signa des Alterswertes, Riegl verbindet mit diesem Begriff aber viel mehr, nämlich die Geschichtlichkeit als die zentrale geistige Dimension des Denkmals und trägt so dem Anspruch der modernen Geschichtswissenschaft auf einen universellen Charakter der Historie Rechnung. Der gewollte Erinnerungswert und der historische Wert sind - wie Riegl ausführt - quasi als Vorstufen dazu anzusehen. Der Alterswert macht das Denkmal als ein Menschenwerk be-

greifbar, dessen Geschichte als eine zusätzliche Dimension im "Werden und Vergehen" sinnbildhaft das Schicksal der Schöpfung, veranschaulicht. Das Denkmal hat für Riegl damit auch wichtige religiöse und sozialpolitische (er nennt sie sozialistische) Dimensionen. Jeder Absolutheitsanspruch der historischen Disziplin in der Konfrontation zwischen Vergangenheit und Gegenwart (die kontinuierlich zur Vergangenheit wird) wird damit aufgehoben und die für die Festlegung der Denkmalbedeutung schwierige Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart überbrückt, wenn er meint: "Vom Standpunkte des Alterswertes muß eben nicht für ewige Erhaltung der Denkmale einstigen Werdens durch menschliche Tätigkeit gesorgt sein, sondern für ewige Schaustellung des Kreislaufes vom Werden und Vergehen, und eine solche bleibt auch dann garantiert, wenn an Stelle der heute existierenden Denkmale künftighin andere getreten sein werden."²⁴

Dieser zentrale Ansatz in Riegls Beschäftigung mit dem "Denkmalkultus" ist in der bisherigen Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Konzeption und Strategie der Denkmalpflege kaum ernstgenommen worden. Entweder wurde dieses radikale Infragestellen des in unserem Denken doch gegen besseres Wissen immer unreflektiert vorausgesetzten Ewigkeitsanspruches des Kunstwerkes bzw. der Existenzfähigkeit des Denkmals überhaupt übersehen oder übergangen (was verwundert, weil dies ja eine Kernaussage der vorliegenden Schrift ist), oder sie wurde als eine nicht ganz ernst zu nehmende Extremposition abgetan.²⁵

Es gehört daher zu den in diese Neuausgabe der Schriften Riegls zur Denkmalpflege investierten Hoffnungen, daß sich die Auseinandersetzung und historische Aufarbeitung von Riegls Thesen zu Theorie und Methodik der Denkmalpflege einmal wirklich mit dem beschäftigt, was er dazu gesagt und geschrieben hat, und sich nicht nur mit den marginalen Anmerkungen, die in der Literatur darüber im Umlauf sind, begnügt.

Die nächste Position hinter dem "Alterswert" nimmt innerhalb der Vergangenheitswerte der "historische Wert" ein. Er ist hier nicht nur im Blickwinkel auf die Geschichte im engeren Sinn, sondern allgemein verstanden, auch alle Aspekte der Kunst- und Kulturgeschichte umfassend, weil es sich ja auch dort grundsätzlich immer um Werke der Vergangenheit handelt. "Die Kunst, der wir da begegnen, interessiert uns aber zunächst lediglich vom historischen Standpunkt: Das Denkmal erscheint uns als ein unentbehrliches Glied in der Entwicklungskette der Kunstgeschichte. Das "Kunstdenkmal" in diesem Sinne ist also eigentlich ein "kunsthistorisches Denkmal", sein Wert ist von diesem Standpunkt kein "Kunstwert", sondern ein "historischer Wert". Daraus würde sich ergeben, daß die Scheidung zwischen "Kunst- und historischen Denkmälern" eine unzutreffende ist, da die ersteren in den letzteren enthalten sind und darin aufgehen."²⁶

Die hier beanstandete Unschärfe in der Abgrenzung der historischen (kunsthistorischen) von der künstlerischen Dimension des Denkmals hat sich in unserem begrifflichen Instrumentarium auch in der Interpretation der Rieglschen Denkmalwerte bis heute erhalten. Das was wir als kunsthistorische Bedeutung an einem Denkmal namhaft machen, ist – wenn man Riegls Überlegungen und seiner Argumentation folgt – ein historischer Wert. Die Unterscheidung vom Kunstwert bzw. die Abgrenzung dazu, die Riegl in der ebenso feinsinnigen wie präzisen Analyse der aus der Vergangenheit bezogenen bzw. in der Gegenwart ihre Existenz gründenden Werte vornimmt, ist wichtig. Der "elementare Kunstwert" (Neuheitswert), der sich – wie er sagt – in der Geschlossenheit von Form und Farbe manifestiert, ist ausschließlich in der Gegenwart existent, in dem im Beschauer nach seinem Vermögen

stattfindenden Nachvollzug der im Kunstwerk zum Ausdruck kommenden schöpferischen, künstlerischen Leistung.

Das Restaurierziel der "Wiederherstellung im neuen/alten Glanze" ist ebenso hier beheimatet wie alle von der Denkmalpflege erwarteten "Renovationen" bis hin zu den als besondere Leistung der Disziplin angesehenen Rekonstruktionen. Alles das versteht die breite Masse – und wie man weiß leider nicht nur diese – unter Denkmalpflege bzw. es gehört zu ihrem Wunschbild von dieser "schönen" Aufgabe. Wenn man die Erneuerungssucht betrachtet, mit der insbesondere in den letzten Jahrzehnten unsere Bau- und Kunstdenkmäler im sakralen ebenso wie im profanen Bereich "renoviert" wurden, versteht man, warum Riegl in seiner unpretentiösen, nie ins Polemische abgleitenden Diktion diesen Teil des Kunstwertes den "elementaren" genannt hat, gleichzeitig aber auch klar die kunsthistorische Bedeutung davon abgehoben beim historischen Wert ansiedelt und "Alterswert" und "relativen Kunstwert" als die wesentlicheren Dimensionen des Kunstwerkes davon abhebt.

Eine zentrale Position nimmt Riegls Erkenntnis ein, daß auch der "relative Kunstwert" einen Gegenwartswert darstellt, weil man davon ausgehen muß, daß es das Kunstwollen unserer Zeit ist, mit dem wir Kunstwerke (Denkmäler) der Vergangenheit als Äußerungen vergangenen Kunstwollens betrachten, beurteilen und bewerten. Überspitzt formuliert heißt das: Wir nehmen aus der Vergangenheit nur das entsprechend wahr, wozu wir hic et nunc durch das von dem vorgegebenen künstlerischen Sensorium unserer Zeit geprägten Sehvermögen ausgestattet sind. Die für die Historie insgesamt geltende Prämisse, daß es keine objektive Sicht der Vergangenheit geben kann, weil der Historiker bei der Vergegenwärtigung der Vergangenheit immer in das Ergebnis seiner Arbeit mit eingeht und daher, wie Ranke es formuliert hat, die Geschichte immer wieder neu geschrieben wird, im Geist und unter dem Eindruck der jeweiligen Zeiten,²⁷ hat Riegl in den Denkmalwerten dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er den Kunstwert, bei dem die interpretatorische Bedingtheit besonders ins Gewicht fällt, eben einen "relativen" nennt.

Riegl gerät durch seine differenzierte Argumentation in der Darstellung dieser Wertkategorien nie in die Gefahr einer schematisierenden Vereinfachung dieser komplexen geistesgeschichtlichen und erkenntnistheoretischen Tatbestände. Er erläutert dies in einer bewundernswert distanzierten, emotionslosen, aber dennoch sein inneres Engagement an diesen Fragen zum Ausdruck bringenden Sprache. Besonders betont wird immer wieder die Widersprüchlichkeit des Wertesystems, die Gegensätzlichkeit der abgesteckten Positionen – die Werte stehen im Kampf miteinander – und damit das dialektische Prinzip dieses Konzeptes, das jede einzelne Feststellung durch die weiteren Positionen relativiert und in Frage stellt. Es ist keine Checkliste von Werten, die man je nach Fall ankreuzen kann (dieses Mißverständnis blieb der aktuellen Riegl-Rezeption, insbesondere den Kreisen "gestaltender" Denkmalpfleger vorbehalten für die Denkmalpflege keine historische Disziplin, sondern ein Bereich architektonischer Auseinandersetzung ist), sondern ein ausgeklügeltes Denkmodell, das alle historischen und erkenntnistheoretischen Dimensionen der Fragestellung miteinschließt, dabei aber auch die Projektion auf die Praxis, auf die Diskussion der praktischen Möglichkeiten und Grenzen der Denkmalpflege, das heißt auf die handelnde Intervention am Denkmal, erlaubt.

Die Konfliktsituation zwischen den heterogenen Sinnschichten der Bedeutungskriterien stellt sich in der Praxis bei jeder Restaurierung, wenn sich diese ihrer Verantwortung be-

wußt ist, im Rahmen wissenschaftlicher und intellektueller Redlichkeit zu handeln. Die Charta von Venedig, das 1964 – auf den Erfahrungen europäischer Denkmalpfleger aufbauend – formulierte und inzwischen weltweit akzeptierte Grundsatzpapier der Denkmalpflege, geht im Katalog herausgehobener Schwerpunkte und im Abwägen differenzierter, vielfach gegensätzlicher Positionen ganz klar auf Alois Riegl zurück, ohne daß dieser Zusammenhang im einzelnen offenbar wird. Man könnte sagen, es ist Riegls Saat, die hier aufgegangen ist.²⁸

Es wäre zu wünschen, daß auch die Methodendiskussion der Kunstgeschichte die in dieser Schrift enthaltenen Überlegungen und Ideen Alois Riegls zur Kenntnis nimmt. Der Übertitel "Denkmalpflege" hat ihr offenbar bis heute den Blick verstellt, daß hier auch für die Kunstwissenschaft ein wichtiges Kapitel zu den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Erkenntnisfähigkeit vorhanden ist. Es ist zwar verständlich, daß eine Wissenschaft, die ihren Gegenstand hauptsächlich aus mehr oder weniger mangelhaften und in ihrer Aussagefähigkeit eingeschränkten Reproduktionen kennt, sich damit begnügt, die Konfrontation mit dem vom "Kunstwerk" etwas abgehobenen "Kunstdenkmal" nicht unbedingt als eine Bereicherung, sondern eher als eine Belastung zu empfinden. Und man versteht, daß sie überfordert wird, wenn aus einer Diskussion – wie sie Riegl hier, seine kunsthistorischen Forschungen abschließend, vorlegt – hervorgeht, daß es im Blickwinkel des Anteils der Geschichtlichkeit am Denkmal eigentlich kein "Original" gibt, daß der Kunstgeschichte im traditionellen Verhältnis zu ihrem Gegenstand, also zum Teil der Boden unter den Füßen entzogen wird. Die hier in einem Nachdruck vorgelegten Schriften Alois Riegls zur Denkmalpflege bedürfen also ganz wesentlich auch noch der Aufarbeitung durch die Kunstgeschichte, nicht nur im Blickwinkel ihrer Relevanz für die Denkmalpflege, sondern vor allem als ein grundsätzlicher Beitrag zur Methodendiskussion der Disziplin, die an den darin aufgeworfenen, ihren Gegenstand betreffenden Fragen bisher eher achtlos ignorant vorbeigegangen ist.²⁹

Das Denkmalschutz-Gesetz

Dieser Abschnitt beschäftigt sich vorerst mit dem Rechtsbegriff "öffentliches Interesse" (mit dem der Denkmalschutz bis heute operiert, ohne daß er eindeutig definier- oder festlegbar ist³⁰) im Zusammenhang mit dem geschichtlichen Fundament des Denkmalkultus, wie er im ersten Abschnitt dargelegt wurde. Zentraler Anknüpfungspunkt für den im öffentlichen Interesse gründenden legislativen Auftrag ist der Alterswert, der, im Wesen des Denkmalkultus die historische Dimension des Denkmals auf der einen und die sozial- bzw. gesellschaftspolitische Aufgabe des Gesetzesauftrags auf der anderen Seite vermittelnd umgreift. Ein so verstandenes "öffentliches Interesse" führt weit über die bis dahin maßgebend gewesene Staats- bzw. "nationalegoistische" Motivation des Denkmalschutzes hinaus. Das Fundament der Geschichtswissenschaft gewährleistet nunmehr einen weiteren geistigen Horizont, weil das Gefühl des Alterswertes auf der Zusammengehörigkeit der ganzen Welt basiert.³¹

Ein weiterer darauf bezugnehmender, wichtiger Ansatz des zweiten Abschnittes ist die Projektion des Denkmalschutzgedankens auf die sozialpolitische Entwicklung. Riegl meint, daß die Akzeptanz, daß "das Aufkommen des Alterswertes (Anm. d. A.: also einer modernen Denkmalpflege) nichts anderes ist als eine besondere Erscheinungsform der allgemeinen sozialen Bewegung".³² Der hier anschließende Satz: "Man findet am Denkmal etwas, das

Alle ohne Ausnahme angeht, und leitet daraus die Berechtigung ab, dieses Gemeinsame der Disposition des Einzelnen oder besonderer Klassen oder Interessenskreise bis hinauf zum Staat als Individuum nach außen zu entziehen und dafür dem Staate als der Summe aller einzelnen seiner Angehörigen zu übertragen", bietet bis heute eine tragfähige Definition des "öffentlichen Interesses" im Rahmen einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Diese den politischen Auftrag als einen zentralen Ausgangspunkt miteinschließenden Aspekte des Denkmalkultus ergänzen Riegls Überlegungen im ersten Abschnitt um eine weitere wesentliche Dimension: Erst aus der Addition erkenntnistheoretischer Perspektiven der modernen Geschichtswissenschaft und ihrer in der Projektion auf die Ziele und Auswirkungen eines Denkmalschutzgesetzes vermittelbaren gesellschaftspolitischen Relevanz entsteht jenes sinnvolle Ganze, das Riegl bei der Konzeption seines "Denkmalkultus" im Auge hatte.

Dem Vorschlag, für den "historischen Abstand" eine Zeitgrenze einzuführen, ist die Bemerkung vorangestellt, daß es "strenggenommen keine Gegenwart gibt"³³, daß also eine Distanzierung der Geschichte nicht möglich ist und eigentlich am Thema vorbeizieht. Wenn sich Riegl dennoch entschließt, die "konventionelle" Festsetzung eines zeitlichen Abstandes von 60 Jahren beizubehalten und im Gesetzestext vorzuschlagen, waren dafür wohl praktische Gesichtspunkte für eine leichtere Handhabung des Denkmalschutzgesetzes maßgebend.

Die Überlegungen, für den Schutz von Denkmalen im öffentlichen Interesse und im privaten Besitz unterschiedliche Voraussetzungen festzulegen, waren in den Vorentwürfen zu einem Denkmalschutzgesetz am Beginn des 20. Jahrhunderts vorhanden. Sie wurden in dieser Form später auch in das Österreichische Denkmalschutzgesetz von 1923 aufgenommen und haben sich bis heute bewährt. Die Differenzierung nach "Denkmalen, die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden", (§ 2/Abs. 1 des aktuellen österreichischen Denkmalschutzgesetzes), die ex lege so lange unter Schutz stehen, bis das Bundesdenkmalamt nicht das Gegenteil festgestellt hat, und der Unterschutzstellung von Denkmalen in privatem Besitz (§ 3 des DMSG) gewährleistete einerseits für den großen Bestand öffentlicher Bauten, denen quasi per definitionem Denkmalbedeutung zukommt, auf ebenso umfassende wie unbürokratische Art und Weise das Sicherheitsnetz einer in der Praxis einer Unterschutzstellung gleichkommenden Denkmalvermutung, und trug andererseits dem moralischen Anspruch Rechnung, daß öffentliche Institutionen bei der Wahrung öffentlicher Interessen im Staate Vorbildfunktion zukommt.³⁴ In einer ersten Etappe sollte sich also nach Riegls Vorstellungen der Denkmalschutz vor allem auf die sakralen Denkmale und auf die Bauwerke der öffentlichen Hand konzentrieren. Die Ausdehnung des Schutzes auf Denkmale im Privatbesitz machte er von zwei Voraussetzungen abhängig: einerseits von der "Reife für ein volles Verständnis des Alterswertes" in der Bevölkerung, das heißt der Bereitschaft, das Denkmal und seine historische Dimension als Bestandteil des Lebens zu akzeptieren,³⁵ und andererseits von der Möglichkeit flankierender finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen. Die Tatsache, daß die kritischen Fragestellungen zu den wesentlichen Punkten dieser Erörterung bis heute aktuell geblieben sind, bestätigt und unterstreicht die Weitsicht von Riegls Überlegungen.

Theorie und Praxis der Denkmalpflege – Organisationskonzepte

Der dritte Abschnitt der Studie enthält Vorschläge zu einer neuen Organisation der Denkmalpflege in Österreich. Für eine möglichst wirksame Anwendung und Handhabung des Denkmalschutzgesetzes wird eine Reorganisation der damit betrauten Institution vorgeschlagen, die eine Verwirklichung der dargelegten Ideen eines modernen Denkmalkultus garantieren sollte.

Ausgangspunkt dafür ist eine kurze kritische Darstellung der Geschichte der k. k. Zentral-Kommission und der österreichischen Denkmalpflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Riegl ruft in Erinnerung, daß die Zentral-Kommission – auch wenn ihr Statut von 1873 keineswegs dahingehend orientiert war – in den letzten Dezennien des Jahrhunderts "hauptsächlich die Funktion eines Geschmacksrates mit Bezug auf die Denkmale zu erfüllen [hatte], die freilich leicht in Geschmackspolizei ausarten konnte".³⁶ Die mit den geläufigen Termini "Stileinheit" und "Stilreinheit" umrissenen, im wesentlichen von Architekten und ausübenden Künstlern bestimmten, die Geschichtlichkeit des Denkmals negierenden oder zumindest einseitig wertenden Prinzipien der Denkmalpflege waren der Anstoß für Riegls Konzeption eines neuen "Denkmalkultus" ebenso wie für seinen Versuch, eine "den veränderten Grundanschauungen und Postulaten angepaßte neue Organisation zu entwerfen".³⁷ Auch wenn seine Vorschläge für eine Behördenorganisation und deren Aufgaben zeitbedingt auf die Verhältnisse der Österreichisch-Ungarischen Monarchie am Beginn unseres Jahrhunderts abgestimmt waren, verdienen sie auch heute, an dessen Ende, noch Interesse, weil viele Problemstellungen und darauf aufbauende Vorschläge nichts an Aktualität verloren haben. Dies gilt z. B. für die Diskussion der Frage des Kompetenzbereiches der Archäologen, der Kunsthistoriker, der Architekten, Techniker und bildenden Künstler in der Denkmalpflege und die darin enthaltene Gefahr einseitiger, nicht das ganze Spektrum der Denkmalwerte umfassende Entscheidungen. Die vorgeschlagene Differenzierung einer gleichermaßen zentral gesteuerten wie regional gegliederten Behördenstruktur, die damals durch die Administration eines Vielvölkerstaates vorgegeben war, sah ein "k. k. Staatsdenkmalamt" sowie "k. k. Landesdenkmalämter" vor. Die Wahrnehmung der Denkmalpflege im regionalen Rahmen durch ein Landeskonservatorat und das Imperium einer zentralen wissenschaftlichen und behördlich-organisatorischen Leitung mit der Gewähr einheitlicher Grundsätze hat sich – etwas modifiziert und auf die Staatsgrenzen nach 1918 abgestimmt – in der organisatorischen Struktur der österreichischen Denkmalpflege bis heute erhalten und bewährt.

Die schon erwähnte Vorstellung Riegls, für die wissenschaftliche Tätigkeit der Denkmalpflege ein "Kunsthistorisches Zentralinstitut" mit der Aufgabe der Verfassung einer allgemeinen Kunsttopographie einzurichten, wurde bereits wenige Jahre nach Riegls Tod unter seinem Nachfolger Max Dvořák Wirklichkeit und bewährte sich als ein für Theorie und Praxis gleichermaßen effizientes Instrument der Denkmalforschung.³⁸ Ein "Beirat für die Denkmalpflege", ein beratendes Gremium für wichtige Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, wie es in der Novelle zum Österreichischen Denkmalschutzgesetz von 1978 wieder aufgegriffen wurde,³⁹ ist in Riegls Entwurf bereits ebenfalls enthalten, allerdings mit einer in erster Linie aufs Grundsätzliche konzentrierten Aufgabenstellung.

Der Vorschlag einer "Klassierung" der Denkmäler, auf den bereits im Abschnitt II im Zu-

sammenhang mit dem Gesetzestext kurz eingegangen wurde,⁴⁰ erscheint auf den ersten Blick etwas befremdlich, weil – wie Riegl selbst ausführt – "die Aufnahme einer Klassierung in den Apparat der Denkmalpflege zwar an und für sich im Widerspruch zu dem Grundsatz [steht], daß es der Alterswert ist, der den Denkmalen ihren hauptsächlichlichen Wert verleiht. Denn vor dem Alterswerte sollen, wie schon früher ausgeführt wurde, eigentlich alle Denkmale gleich sein: die auf objektive Werte – Material, Arbeit, Zweck – begründeten Unterschiede sollen verschwinden vor dem einen subjektiven Stimmungswerte".⁴¹ Wenn dennoch eine Kategorisierung im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur der Denkmalpflegebehörde ins Spiel gebracht und vorgeschlagen wird, dann nicht auf grundsätzlicher Ebene – wie sie etwa die Klassifizierung der Denkmale in der französischen Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert vorsieht⁴² –, sondern nur unter dem Gesichtspunkt, daß "der Unterschied von Mehr und Weniger, der einerseits wieder entweder ein quantitativer oder ein qualitativer sein kann"⁴³, für die Bewältigung der Arbeit nutzbar gemacht wird. Es sollte damit im Rahmen einer vernünftigen Abgrenzung der Dimension, das heißt der Realisierbarkeit der Aufgabe, dem Primat des Praktischen Rechnung getragen werden, weil ansonsten der Auftrag insgesamt in seiner grundsätzlichen Akzeptanz in Frage gestellt worden wäre.⁴⁴

Es wäre aber nicht ein Konzept Alois Riegls, wenn in den bis in alle Einzelheiten erörterten und bis ins letzte administrative Detail überlegten Vorschlägen zu einer Denkmalpflegeorganisation nicht auch alle eingangs vorangestellten theoretischen Aspekte voll miteinbezogen wären, die in der Konfrontation mit den faktischen Voraussetzungen und praktischen Gegebenheiten noch eindringlicher, als im allgemeinen Teil formuliert, zum Ausdruck kommen und so die Überlegungen zu "Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus" fortsetzen und praxisbezogen ergänzen.

Und gerade darin liegt die Bedeutung Alois Riegls begründet, daß sein neuer bahnbrechender erkenntnistheoretischer Ansatz als Grundlage einer modernen Kunstwissenschaft und Denkmalpflege hier auch in allen Aspekten seiner Realisierungsmöglichkeiten mit bedacht wird, also im Sinne und in der Tradition aller großen Denker die Einheit von Theorie und Praxis miteinschließt. So gesehen war es natürlich ein großes Mißverständnis Karl Maria Swobodas und Hans Sedlmayrs, in den seinerzeitigen Aufsatzband von 1929 nur den ersten Teil dieser Schrift von 1903 aufzunehmen. Man hat damit gerade das getan, was Riegl vermeiden wollte: die historischen und theoretischen Überlegungen von der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand zu isolieren und so den Sinnzusammenhang einzuengen.

Riegls Wirken als Generalkonservator der Zentral-Kommission

Die Tatsache, daß Alois Riegls Name in erster Linie mit der Theorie der Denkmalpflege verbunden ist, hat die Frage in den Hintergrund treten lassen, ob und wie weit er Gelegenheit hatte, seine Thesen und Überlegungen zum Denkmalkultus auch in die Tat umzusetzen, das heißt an der denkmalpflegerischen Praxis zu erproben. Das Archiv der Zentral-Kommission, das uns darüber Aufschluß geben könnte, ist leider nur zu einem Teil auf uns gekommen.⁴⁵ Die bereits erwähnten, erhalten gebliebenen Protokollbücher der Jahre 1902–1905 und die aus heutiger Sicht sehr weise Einrichtung, die monatlichen Sitzungsberichte der Zentral-Kommission, in denen über die Aktivitäten referiert wurde, in den "Mitteilungen" resümie-

rend zu publizieren, ermöglichen es aber trotzdem, sich ein Bild von der Tätigkeit Riegls als Generalkonservator der österreichischen Denkmalpflege zu machen. Die ihm dafür zugestandene Lebenszeit war sehr kurz. Er begann zwar bereits 1902, neben seinen offiziell vorerst noch auf die Redaktion der "Mitteilungen" und des "Jahrbuchs" eingeschränkten Aktivitäten bei der Zentral-Kommission, sich mit Denkmalpflegevorhaben, mit konkreten Fragen der Konservierung und Restaurierung zu beschäftigen, konnte sich nach seiner Bestellung zum Generalkonservator im April 1903 aber nur zwei Jahre dieser Aufgabe widmen, da ihm im Frühjahr 1905 bereits seine Krankheit schwer zu schaffen machte. Er mußte seine Reisetätigkeit aufgeben, die Berichterstattung darüber bricht im März dieses Jahres unvermittelt ab, im Juni stirbt Alois Riegl.

Ein Überblick über seine denkmalpflegerischen Aktivitäten 1902–1905 ergibt dennoch folgendes interessantes Bild:

Das erste Jahr, 1902, ist noch weitgehend der Arbeit am Schreibtisch vorbehalten und neben den Aufgaben als Redakteur der "Mitteilungen" und des "Jahrbuchs" insbesondere dem Manuskript des "Denkmalkultus" sowie den Überlegungen zum Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes und einer neuen Organisationsstruktur der Denkmalpflege gewidmet.

Wenn man davon ausgeht, daß sich Riegl, von der Universität, das heißt einer Beschäftigung mit ganz anderen Dingen kommend, in die vielschichtige Materie der Denkmalpflege erst einarbeiten mußte, ist es erstaunlich und spricht für seine geistige Breite und Beweglichkeit ebenso wie für seine Arbeitsintensität und Arbeitsökonomie, daß er im ersten Jahr seiner Tätigkeit bei der Zentral-Kommission auch schon eine ganze Reihe von Lokalaugenscheinen mit Restaurierungsbesprechungen an verschiedenen Orten durchführt, wobei aus den diesbezüglichen Berichten auch Schwerpunkte seiner Interessensgebiete erkennbar werden.⁴⁶ Dazu gehört etwa die Beschäftigung mit der Wandmalerei. Die Tatsache, daß Restaurierungsarbeiten an Wandmalereien die Möglichkeiten und Grenzen der Denkmalpflege und alle damit zusammenhängenden methodischen Fragen besonders exemplarisch veranschaulichen, weckte offenbar sein besonderes Interesse für diese Kunstgattung. Sie konfrontierte ihn sowohl mit den Fragen der Erhaltung als auch mit den nicht weniger heiklen Problemen der Restaurierung, insbesondere der in diesen Jahren noch geläufigen Praxis weitgehender Ergänzungen und Übermalungen. Als Kunsthistoriker interessierte ihn naturgemäß auch die Frage einer entsprechenden wissenschaftlichen Dokumentation der Bestände.

1903 beginnt eine enorme Reisetätigkeit, eine außerordentlich intensive Auseinandersetzung mit Konservierungs- und Restaurierungsproblemen an hunderten von bedeutenden Baudenkmalern in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, in Nord- und Südtirol, in Vorarlberg, im Trentino, in der Steiermark und in Kärnten, in Krain und im Küstenland, in Dalmatien, in Böhmen und Mähren, in Galizien und bis in die ferne Bukowina.⁴⁷

Man muß sich dieses Programm aufgeteilt auf die kurze Zeitspanne und bewältigt mit den damaligen Verkehrsmitteln vor Augen halten, um im Verein mit der Arbeit am Schreibtisch, mit der administrativen Beanspruchung des Generalkonservators, die ungeheure Arbeitsleistung zu ermessen, die Riegl hier erbracht hat.

1904 bringt eine weitere Steigerung der Außendienste. Neben den österreichischen Bundesländern, Südtirol und dem Trentino ist die Dalmatinische Küste wieder mehrfach im Programm, ebenso Görz und Istrien sowie Prag, Böhmen und Mähren als weitere Schwerpunk-

te; mehrfache Reisen führen ihn nach Krakau sowie Stanislau in Galizien, und schließlich ist auch die Bukowina wieder dabei. Neben den Berichten über eigene Überlegungen und Entscheidungen bei Restaurierungsvorhaben verschiedenster Art nehmen auch die mittelbaren Auseinandersetzungen anhand von Berichten regionaler Konservatoren, Restauratoren und sonstiger Gewährsleute der Zentral-Kommission zu.

Alles dies setzt sich auch 1905 nahtlos fort. Am Jahresbeginn stehen noch Lokalaugenscheine in Niederösterreich, Tirol, Südtirol, Trient sowie in Dalmatien und Galizien auf dem Programm, dann bekommen aber die Berichte auf der Grundlage fremder Mitteilungen bald das Übergewicht, weil Riegl seine eigene Reisetätigkeit bereits zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Die Sitzung der Zentral-Kommission am 7. April 1905 ist die letzte, an der er als Referent teilnimmt.

Versucht man, aus dem breiten Spektrum von Riegls Befassung mit Problemen der praktischen Denkmalpflege Schwerpunkte herauszulesen und die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung mit dem theoretischen Anspruch seines "modernen Denkmalkultus" zu konfrontieren, fallen – wie bereits erwähnt – vor allem die vielen Berichte über die Restaurierung von Wandmalereien auf und die darin enthaltenen methodischen Überlegungen. Zu diesem Thema legitimierte Riegl seine Kompetenz für praktische Fragen der Denkmalpflege bereits vor seiner Ernennung zum Mitglied der Zentral-Kommission durch eine im Charakter eines grundsätzlichen Gutachtens gehaltene Studie über Restaurierung von Wandmalereien.⁴⁸ Im weiteren versuchte er, von konkreten aktuellen Restaurierungsvorhaben ausgehend – auf erstaunlichen Detailkenntnissen der Materie, und zwar sowohl von der kunsthistorischen als auch von der technologischen Seite her aufbauend –, die Bedeutung der Wandbilder als historische Dokumente einer bedeutenden, nur in geringen Teilen auf uns gekommenen Kunstgattung zu analysieren und vorzustellen. Der "Stimmungswert" der in ihrer Erscheinung durchwegs reduzierten Wandmalereien (der Begriff "Alterswert" kommt hier noch nicht vor) diente ihm dabei als Ausgangspunkt für die Forderung, "erhalten, nicht restaurieren", die sich gegen die in diesen Jahren noch zur Regel gehörenden historisierenden Wiederherstellungen im Sinne des Historismus wendet.

Es wäre allerdings nicht Alois Riegl, würde er diese Parole "Konservieren nicht restaurieren", die er aus der in diesen Jahren auf breiter Basis geführten Diskussion einer notwendigen Umorientierung der Denkmalpflege aufgreift,⁴⁹ nicht sofort im Sinne seiner methodischen Überlegungen sowohl ihrem theoretischen Anspruch nach als auch hinsichtlich ihrer praktischen Durchsetzbarkeit differenzieren. Die Tatsache, daß die Denkmaleigentümer, insbesondere die Vertreter der Kirche noch auf breiter Basis von der Doktrin des 19. Jahrhunderts überzeugt waren, weil sie mit einer "weitgehenden Wiederherstellung der Bilder", wie sie der Historismus praktizierte – so lautete etwa der "unbesiegbare Wunsch" des Brixener Domkapitels bei der Restaurierung der Malereien der Johanneskirche⁵⁰ –, mehr anzufangen wußten, als mit dem Respekt eines ästhetisch kaum verständlichen dokumentarischen Wertes, zwang die Denkmalpflege naturgemäß zu Kompromissen. Riegls diesbezügliche Vorschläge erweisen ihn als weitsichtigen, klugen Strategen, der den Stellenwert von Maximalforderungen auf der einen und Kompromißvorschlägen auf der anderen Seite so gegeneinander abzuwägen wußte, daß nicht dem Prinzip, sondern der Sache gedient war. So gesehen sind seine Richtlinien für das Vorgehen der Konservatoren, die sich in diesen Jahren zur Durchsetzung ihrer Forderungen noch nicht auf ein Denkmalschutzgesetz beru-

fen, sondern nur mit sachlichen Argumenten überzeugen konnten, zwar pragmatisch orientiert am vorgegebenen Handlungsspielraum, dennoch aber auch allen theoretischen Ansprüchen adäquat, die er in die Diskussion solcher Fragen einzubringen versuchte. Man könnte die Studie über die Restaurierung von Wandmalereien als eine Art Antrittsvorlesung zum Thema Denkmalpflege ansehen, die gleichermaßen Grundsätzliches zu Theorie und Methodik wie Direktiven zur Durchsetzung dieser Prinzipien enthielt und dem Gremium der Zentral-Kommission die fundierte fachliche Kompetenz des künftigen Generalkonservators vor Augen führte.

In der Auseinandersetzung mit der Restaurierung der Wandmalereien in der Heiligkreuzkapelle des Domes auf dem Wawel zu Krakau, die nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern das erste Mal bereits bald nach ihrer Fertigstellung von einem Maler der russisch-byzantinischen Tradition übermalt worden waren, werden die Konturen der von Riegl für die Denkmalpflege vorgezeichneten Positionen noch klarer formuliert.⁵¹ Der "Kunstwert" der Malereien, dessen Festlegung angesichts der - künstlerisch durchaus respektablen - Qualität der Übermalungen nicht so eindeutig zu beurteilen war, wurde hier dem die Geschichtlichkeit dieser Wanddekorationen repräsentierenden "Alterswert" gegenübergestellt, der in einer historischen Wertskala mehrerer Schichten das Schicksal der Ausstattung veranschaulichte. Aus der Analyse und Bewertung dieser Aspekte versuchte Riegl ein Restaurierungskonzept zu erstellen, das in einem wohlüberlegten, differenzierten Kompromißvorschlag der Position der Kunstgeschichte und dem für sie im Vordergrund stehenden Kunstwert ebenso Rechnung trug wie jener der Denkmalpflege, die sich um den Respekt und die Bewahrung des Alterswertes der Malereien bemühte. Die Überlegungen schlossen auch die Funktion der Malereien in einer Kirche (Gebrauchswert) mit ein, ebenso alle technologisch-restauratorischen Probleme der zu treffenden Maßnahmen.

Einen aufschlußreichen Einblick in Riegls methodische Überlegungen bieten seine Stellungnahmen zur Restaurierung der Pfarrkirche von St. Wolfgang und des dort befindlichen Pacher-Altars. Das Gewicht seiner Stimme trug hier ganz wesentlich dazu bei, den Prinzipien einer modernen Denkmalpflege Rechnung zu tragen, daß nämlich im Falle eines so bedeutenden Kunstwerkes "absolut nichts hinzugetan oder hinweggenommen ... werden darf", das heißt, er wußte hier die Entfernung der barocken Wandmalereien und der barocken Altäre im Chor der Kirche ebenso zu verhindern wie erneuernde restauratorische Eingriffe in Pachers Flügelaltar.⁵²

Für diese Grundsätze hatte sich Riegl bereits 1902 in einer Stellungnahme zur Diskussion um einen geplanten historisierenden Eingriff beim Riesentor von St. Stephan in einem ausführlichen Presseartikel ausgesprochen.⁵³

Ein weiteres Beispiel für Riegls Überlegungen zum "Denkmalkultus" im Blickwinkel der Praxis, das heißt der Übertragung seiner Ideen auf die Ebene der praktischen Denkmalpflege, sind seine Untersuchungen über die Bedeutung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Denkmale innerhalb des ehemaligen diokletianischen Palastes zu Spalato. Hier stellte sich das Problem des "gewachsenen", durch den "Alterswert" in einem über den archäologischen Bestand weit hinausgehenden Umfang konstituierten Denkmals, also eines historischen Kontinuums, das von den Entdeckern und Ausgräbern des antiken Palastes weder gesehen noch akzeptiert wurde. Riegl verfaßte dazu mehrere Stellungnahmen und ein ausführliches, in den "Mitteilungen" publiziertes Gutachten.⁵⁴ Die darin eingangs formulierte Problemstel-

lung umreißt seine Sicht dieses zentralen Themas der Denkmalpflege klar und deutlich: "Eine Freilegung der antiken Teile des Palastes bedeutet nun nach dem Stande der Dinge nichts anderes als die Beseitigung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Zu- und Umbauten im Palastbezirke. Die k. k. Zentral-Kommission, die der Erhaltung und Erforschung des antiken Palastes das größte Interesse zuwendet, vermag jedoch darüber die Sorge für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Denkmale des Palastes nicht zu vergessen und es ergab sich somit für sie die Aufgabe zu prüfen, inwieweit die von der genannten Kommission verfaßten Beschlüsse, welche naturgemäß hauptsächlich vom Interesse für die antiken Reste des Palastes diktiert waren, mit der schuldigen Rücksicht auf die Existenzberechtigung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Denkmale vereinbar sind". Und der Schlußsatz, daß "gerade das allgemeine Interesse der Erhaltung des mit den antiken Resten historisch so reich verbundenen mittelalterlichen und neuzeitlichen Alt-Spalato mit seinem unvergleichlichen und unersetzlichen Stimmungsreiz die Schaffung eines seine Integrität gewährleistenden Schutzgesetzes mindestens ebenso dringend und überzeugend fordert wie das vorwiegend wissenschaftliche Interesse an der Erhaltung der antiken Palastreste allein", ist das auf einen einfachen Nenner gebrachte Credo Riegls, das Fazit seiner Thesen einer modernen, sich als historische Disziplin verstehenden Denkmalpflege, die nicht einseitig wertend in die Geschichte eingreift, sondern diese als ein Ganzes akzeptiert, das heißt der Geschichtlichkeit also dem "Alterswert" voll Rechnung trägt.⁵⁵

Sein Widerstand gegen einen von einseitigen Interessen getragenen Eingriff in den Denkmalsbereich von Spalato hatte zwar zur Folge, daß der Minister für Unterricht und Kunst zur Entscheidungsfindung in diesen heiklen Fragen 1904 ein ihm unmittelbar unterstehendes Exekutivorgan, nämlich eine eigene der "Erhaltung, Pflege und Erforschung des Diokletianischen Palastes in Spalato" gewidmete "Palastkommission" konstituierte,⁵⁶ der als Vertreter der Zentral-Kommission Alois Riegl angehörte, die anderen Kommissionsmitglieder konnten oder wollten seine Argumente aber nicht verstehen. Seinem Plädoyer, daß die Erhaltung des mit den antiken Ruinen historisch so reich verbundenen mittelalterlichen und neuzeitlichen Alt-Spalato mit seinem unvergleichlichen und unersetzlichen Stimmungsreiz, dem vorwiegend wissenschaftlichen Interesse an der Erforschung und Erhaltung des antiken Palastes durchaus gleichwertig sei, konnte man nichts abgewinnen. Eindimensionale archäologische Forschungsziele und davon inspirierte, einer plakativen städtebaulichen Attraktivität dienende Gestaltungskonzepte behielten letztlich die Oberhand, so daß jenes Alt-Spalato, dessen komplexe Geschichtlichkeit Riegl verteidigte, in der Folge weitgehend "bereinigt", das heißt zerstört wurde. Es ist dies ein exemplarischer Fall, dessen grundsätzliche Perspektiven für die Denkmalpflege in der kontroversiellen Diskussion solcher Aspekte bis heute aktuell geblieben sind, und deshalb haben auch Riegls dazu vorgetragene Überlegungen nichts an Gültigkeit verloren. Wüßte man nicht, daß die Gedanken zum modernen Denkmalkultus mit der Konzeption der Denkmalwerte dieser Auseinandersetzung zeitlich vorausgehen, müßte man annehmen, sie seien durch diese Diskussion um Alt-Spalato angeregt oder provoziert worden.

Die Konkordanz von Theorie und Praxis ist, soweit dies in den kurzen Notizen der Sitzungsberichte zum Ausdruck kommen kann, in allen Fällen, wo sich Riegl in die Diskussion und Entscheidung von Restaurierungsproblemen eingeschaltet hat, erkennbar. Die Gedanken zum Denkmalkultus waren keine weltfernen Überlegungen eines am Schreibtisch und

Kathedern agierenden Gelehrten, sondern ein universell angelegtes Reflexionsmodell, dessen Gültigkeit sich auch in der praktischen Tätigkeit des Denkmalpflegers Alois Riegl eindrucksvoll bestätigte.

Den Widerspruch, der für die Denkmalpflege ihrem Wesen nach konstitutiv ist, daß ihr grundsätzlicher Anspruch nach unversehrter Erhaltung nur dadurch erfüllbar wird, daß sie selbst gegen ihr Prinzip verstößt, das heißt in die Geschichtlichkeit, die sie unberührt bewahren will, durch Konservierung und Restaurierung intervenierend eingreifen muß, dieser unauflöselichen Antinomie können Richtlinien nur dann gerecht werden, wenn sie der widersprüchlichen Grundsituation in der vollen Breite ihrer Positionen durch ein offenes, dialektisch darauf Bezug nehmendes Argumentationssystem Rechnung tragen, das sich zudem selbst in seiner historischen Relativität begreifen muß. Riegl hat die Gültigkeit und Brauchbarkeit seiner Überlegungen im vielfältigen Spektrum der Aufgaben praktischer Denkmalpflege überprüft und unter Beweis gestellt. Die Leistung erscheint umso größer, wenn man die äußerst kurze Zeit bedenkt, die dem zuletzt auch noch von einer tödlichen Krankheit Gezeichneten für diese Arbeit zur Verfügung stand. Sie hat ihn offensichtlich so fasziniert, daß er alles andere, was den Kunsthistoriker Riegl vordem interessierte und beschäftigte, hinter sich ließ.

Es blieb seinem Nachfolger auf dem Kunstgeschichte-Lehrstuhl der Universität und in der Funktion des Generalkonservators Max Dvořák vorbehalten, Riegls Ideen einer modernen Denkmalpflege weiter auszubauen und – insbesondere auf dem Gebiet der Denkmalforschung – in die Tat umzusetzen. Daß er dort, wo er Riegls Überlegungen zum Denkmalkultus doktrinär zur Anwendung bringen wollte, sofort den reflexiven Boden unter den Füßen verlor, hat er im Banne des ihm eigenen missionarischen Eifers, mit dem er seinen Auftrag wahrnahm, selbst nicht gemerkt. So wurde sein "Katechismus der Denkmalpflege" – den man heute oft im Zusammenhang mit Riegls Schriften zur Denkmalpflege sieht und nennt – zwar ein außerordentlich erfolgreiches Buch mit großer und nachhaltiger Breitenwirkung, der heilige Zorn, mit dem Dvořák dort anprangert und gegen Mißverständnisse wettet, war propagandistisch wirksam, verkehrt Riegls Intentionen einer nicht durch vorweg determinierte ideologische Positionen belasteten Sicht der Vergangenheit aber letztlich ins Gegenteil.⁵⁷ Der dogmatische Anspruch, mit dem hier geurteilt, empfohlen und abgelehnt wird, ist eigentlich keine Weiterführung der Rieglschen Überlegungen, sondern bedeutet einen Schritt zurück. Wir wissen inzwischen, daß die nicht ohne Grund "Katechismus" genannte populistische Kampfschrift nicht allein auf Dvořák zurückgeht, sondern auch politische Intentionen des damaligen Protektors der Zentral-Kommission, Erzherzog Franz Ferdinand, zum Ausdruck bringen mußte. Ein Urteil über Max Dvořáks Sicht der Denkmalpflege darf man daher nicht allein auf dem Katechismus aufbauen. Die Ergebnisse seiner langjährigen Auseinandersetzung mit Aufgaben der Denkmalforschung und der Denkmalpflege lassen ihn, wie dies aus vielen Berichten und Stellungnahmen in den "Mitteilungen" ersichtlich ist, weitsichtiger, offener und differenzierter erscheinen und ergeben ein durchaus positives Bild, dessen Konturen gerecht nachzuzeichnen noch ein Desideratum ist.⁵⁸

Wenn sich die europäische Denkmalpflege bei der Formulierung der Charta von Venedig 1964 einer langen Tradition von vielfältigen Intentionen zur Erhaltung des unverzichtbaren kulturellen Erbes bewußt wurde, dann nimmt Alois Riegl darin einen besonderen Platz als einer der bedeutendsten Vertreter des Faches und geistigen Patres dieser Disziplin ein. Ja,

man kann – wie bereits oben erwähnt – sagen, daß die Generallinie der Charta, der Bezug zur Geschichtlichkeit des Denkmals, als tragendes und dabei doch relativierendes Fundament dieser "Richtlinien" ohne Zweifel auf dem Gedankengut aufbaut, das um die Jahrhundertwende entwickelt und insbesondere in Riegls Denkmalkultus vorgezeichnet wurde. Und es kommt auch nicht von ungefähr, daß die seit den siebziger Jahren neubelebte und auf breiter internationaler Basis ausgetragene Theorie- und Methodendiskussion zur Denkmalpflege vor allem Riegl wiederentdeckt und zu einer wichtigen Riegl-Renaissance geführt hat. Die Fülle wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, die vielen Dissertationen, die Übersetzungen des "Denkmalkultus" in andere Sprachen u. a. m. belegen dies eindrucksvoll. Sie werden dazu beitragen, daß Alois Riegls Überlegungen zur Theorie der Denkmalpflege als eines der wesentlichen geistigen Fundamente, auf dem wir die Erhaltung unseres historischen Erbes aufbauen, weltweit weiterhin lebendig bleiben.

-
- 1 Alois *Riegl* und Wilhelm *Kubitschek* wurden in der Sitzung der Zentral-Kommission vom 10. Jänner 1902 zu Redakteuren der "Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale" (im folgenden abgekürzt zitiert als MZK) gewählt. Siehe die Berichte der k. k. Zentral-Kommission an das Ministerium für Kultus und Unterricht über die Wahl der Redakteure *Kubitschek* und *Riegl* für die Herausgabe sämtlicher Publikationen und im weiteren über ihre Ernennung zu Mitgliedern der k. k. Zentral-Kommission, BDA-Akten, Zl. 17/Präs. vom 9.IV.1902 und Zl. 67/Präs. vom 27.XII.1902 sowie MZK, 3. F., Bd. 1, 1902, S. 6.
Das ebenfalls 1856 begründete "Jahrbuch der k. k. Zentral-Kommission", das in Ergänzung zu den "Mitteilungen" inhaltlich umfangreicheren, gewichtigeren Beiträgen zur Denkmalforschung vorbehalten sein sollte, endete mit einer ersten Folge bereits 1860. Zum Programm der neuen Folgen dieser Periodika siehe die Mitteilungen der Redaktion in: MZK, 3. F., Bd. 1, 1902, S. 2. Zum ursprünglichen Konzept und zu den Anfängen der Publikationen der Zentral-Kommission siehe Walter *Frodl*, Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich. Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, Bd. XIII, Wien 1988, S. 110 ff.
 - 2 Die Daten zu *Riegls* Tätigkeit in der Denkmalpflege finden sich unter "Personalstand" in den MZK, 3. F., Bd. 1, 1902, bis Bd. 4, 1905.
 - 3 Siehe BDA, Akten, Zl. 4157 ex 1902, sowie MZK, 3. F., Bd. 1, 1902, S. IV ff., und Bd. 2, 1903, Sp. 1.
 - 4 Die drei Sektionen, in die die Aufgabenbereiche der Zentral-Kommission fachlich und organisatorisch unterteilt war, umfaßten:
I. Sektion: Objekte der prähistorischen und der antiken Zeit
II. Sektion: Objekte der Architektur kirchlicher und profaner Richtung, der Plastik und Malerei, der zeichnenden Künste des Mittelalters und der neueren Zeit bis zur Mitte des 19. Jhs.
III. Sektion: Historische Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 19. Jhs (Archivalien)
Dazu kam noch eine Reihe von Spezialkomitees für engere Fachbereiche und spezielle organisatorisch-administrative Aufgaben. Siehe dazu MZK, 3. F., Bd. 1, 1902, Sp. V, bzw. Bd. 2, 1903, Sp. V.
 - 5 Den sachlich eingehend und mit dringender Notwendigkeit begründeten Antrag, für die Leitung der Sektion II (und späterhin auch für die Sektionen I und II) die Funktion eines Generalkonservators zu schaffen, stellte Präsident Josef Freiherr von Helfert bereits am 12. 2. 1903; siehe dazu die Quellenangaben Anm. 60. Der Vorschlag, für die zentrale wissenschaftliche Leitung der Zentral-Kommission und für die fachliche Koordination der Arbeit der Konservatoren die Funktion eines Generalkonservators zu schaffen, geht auf *Riegl* selbst zurück. Siehe dazu BDA, Akten, Zl. 33436 ex 1903, und die hier (S. 42 ff.) abschließend referierten Umstände von Riegls Berufung in die Zentral-Kommission sowie den in extenso wiedergegebenen Antrag des Präsidenten Josef Alexander Freiherr von *Helfert* an den Minister für Kultus und Unterricht vom 13.V.1905, BDA-Akten, Zl. 18/ Präs./1905, betreffend die "Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates an das Mitglied Univ.-Prof. Dr. Riegl", worin auch *Riegls* Verdienste um den Aufbau einer neuen organisatorischen Struktur der Zentral-Kommission gewürdigt werden.
 - 6 Zur Geschichte der Inventarisierung siehe Walter *Frodl*, zit. Anm. 1, S. 110 ff., sowie Walter *Frodl* und Inge

- Höfer*, Die Österreichische Kunsttopographie, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 17/1959, S. 155 ff.
- 7 Josef Alexander Freiherr von *Helfen*, Vorwort zum ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie (Die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems, Wien 1907, S. IX.), der dem Andenken Alois Riegls gewidmet war.
- 8 Riegl berichtet der Zentral-Kommission in der Sitzung vom 10. März 1905 über den Abschluß der Inventarisierung "sämtlicher, im öffentlich-rechtlichen Besitz stehender Denkmale einer Bezirkshauptmannschaft", die offensichtlich nach seinen "Prinzipien" durchgeführt worden war und nun die finanzielle fachliche und organisatorische Kalkulationsgrundlage für ein kunsttopographisches Arbeitsprogramm darstellte; siehe MZK, 3. F., Bd. 4, 1905, Sp. 107 f.
- 9 Siehe dazu Hans *Tietze*, *Alois Riegl: Neue österreichische Biographie 1815-1918*, VIII. Bd., Wien 1935, S. 142-148; Eva *Frodl-Kraft*, Die Österreichische Kunsttopographie, Betrachtungen sub specie fundatoris, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (im weiteren zitiert als ÖZKD), XXVIII, 1974, S. 214 ff., sowie Geza *Hajós*, Riegls Gedankengut in Dvořáks Einleitung zur Österreichischen Kunsttopographie, ebenda, S. 138.
- 10 Zur Entstehung des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes siehe Norbert *Helfgott*, Die Rechtsvorschriften für den Denkmalschutz, Wien 1979, S. 1–11 sowie insbesondere Theodor *Brückler*, Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung, in: ÖZKD, XLV/1991, S. 160–173, sowie Ernst *Bacher*, Öffentliches Interesse und öffentliche Verpflichtung. Zur Geschichte und zum Verständnis des § 2 des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes, ebenda, S. 152–160.
- 11 Siehe dazu Anm. 19. Ungeachtet der Tatsache, daß diese Arbeit nicht nur in der theoretischen Einleitung, die ja 1903 unter Riegls Namen gesondert publiziert wurde, sondern insgesamt eindeutig seine Handschrift trägt, ist natürlich anzunehmen, daß bei den rechtlichen und organisatorisch-administrativen Entwürfen verschiedene Kollegen Riegls in der Zentral-Kommission mitgewirkt haben, insbesondere der Jurist Maximilian Bauer, von dem man weiß, daß er sich eingehend mit dem Konzept eines Denkmalschutzgesetzes beschäftigte. Merkwürdigerweise waren weder Riegl noch Bauer Mitglieder des damals existierenden "Comité für Denkmalschutzgesetzgebung" der Zentral-Kommission. Darin waren die Herren Deininger, Kenner, Much und Redlich vertreten, die aber wiederum nirgends im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf von 1903 aufscheinen.
- 12 Julius von *Schlosser*, Alois Riegl in: *Die Wiener Schule der Kunstgeschichte*, Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XIII, Heft 2, Wien 1934, S. 193.
- 13 Alois *Riegl*, *Gesammelte Aufsätze*, Augsburg/Wien, 1929, S. 144–193.
- 14 Einen zusammenfassenden Überblick über die umfangreiche, mit *Sedlmayrs* "Quintessenz der Lehren Riegls" (Aufsatzband 1929) beginnende kunsttheoretische Literatur bietet zuletzt die aus einer Dissertation hervorgegangene Studie von Margaret *Olin*, *Forms of Representation in Alois Riegls Theory of Art*, The Pennsylvania State University Press, Pennsylvania 1992, sowie Sandro *Scarrocchia*, *Alois Riegl, Teoria e Prassi della Conservazione dei Monumenti*, Antologia di scritti, discorsi, rapporti 1898–1905, con una scelta di saggi critici. Prefazioni di Ernst Bacher e Andrea Emiliani, *Accademia Clementina di Bologna*, Bologna 1995.
- 15 Siehe dazu Ernst *Bacher*, *Kunstwerk und Denkmal, Distanz und Zusammenhang*, in: *World Art. Themes of Unity in Diversity. Acts of XXVIth International Congress of History of Art*, Vol. 111, The Pennsylvania State University Press, Pennsylvania 1989, S. 821–826.
- 16 Siehe dazu zuletzt Marion *Wohlleben*, *Georg Dehio – Alois Riegl. Konservieren nicht Restaurieren*, Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, Braunschweig-Wiesbaden 1988.
- 17 Max *Dvořák*, *Alois Riegl* in: MZK, 3. F., Bd. 4, 1905, Sp. 255.
- 18 Hans *Tietze*, zit. Anm. 9, S. 148.
- 19 Der Titel dieser wenig verbreiteten und daher kaum bekannten Teilausgabe lautet: "Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, von Alois *Riegl*, Mitglied der Zentral-Kommission, Wien und Leipzig im Verlag von W. Braumüller, 1903". Diese Textvorlage übernahm dann Karl Maria *Swoboda* in den von ihm herausgegebenen, von Hans *Sedlmayr* eingeleiteten Band: *Alois Riegl, Gesammelte Aufsätze*, Augsburg/Wien 1928/1929, der zur Verbreitung von Riegls Schriften wesentlich beitrug, die allgemeine Kenntnis seiner Überlegungen zur Denkmalpflege aber auf den ersten Abschnitt des insgesamt umfangreicheren Werkes einschränkte. Auf diese Ausgabe bezogen sich in der Folge auch alle einschlägigen Literaturzitate und Hinweise.
- 20 Siehe dazu Norbert *Wibiral*, Was ist ein Denkmal? Zur Klärung des Begriffes, in: *Ausstellungskatalog Denkmalpflege in Österreich, 1945–1970*, Wien 1970, S. 33 ff. Auch alle seit den sechziger Jahren immer wieder unternommenen Versuche, den Denkmalbegriff von seinem elitären Anspruch zu befreien, ihn quasi zu "demokratisieren", mußten zwangsläufig an dieser Grundtatsache scheitern. Sie konnten zwar das Bedeutungsspektrum verschieben und in verschiedene Richtungen ausweiten, mußten letzten Endes aber immer akzeptieren, daß Bedeutung und Quantität in einem verkehrt proportionalen Verhältnis zueinander stehen.
- Die Literatur zu diesem Themenkreis ist fast unübersehbar geworden; eine Zusammenfassung mit ausführlichen bibliographischen Hinweisen findet sich in der von Wilfried *Lipp* herausgegebenen Anthologie wichtiger aktueller Beiträge zur Theorie der Denkmalpflege: *Denkmal-Werte-Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffes*, Frankfurt a. Main/ New York 1993.

- 21 Der seit den dreißiger Jahren des 19. Jh.s, dem Beginn der europäischen Denkmalpflege, in Frankreich verwendete und bis heute geläufige Begriff des "monument classé" belegt, daß man für den Denkmalschutz immer schon von zweistufigen Bedeutungskriterien ausging: Einmal wurden aus dem Bestand historischer Baulichkeiten bzw. Objekte von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung als Denkmale herausgehoben, von denen dann in einer zweiten Stufe der Selektion jene für den Denkmalschutz ausgewählt wurden (die "monuments classés") für die ein öffentliches Interesse an der Erhaltung namhaft gemacht werden konnte.
- 22 Siehe dazu insbesondere Norbert *Wibiral*, *Denkmal und Interesse*, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte*, Bd. XXXVI/1983, S. 151–173.
- 23 Zu den allgemeinen erkenntnistheoretischen Aspekten dieser Frage siehe Erich *Heintel*, "Wie es eigentlich gewesen ist". Ein geschichtsphilosophischer Beitrag zum Problem der Methode der Historie, in: *Erkenntnis und Verantwortung*, Festschrift für Theodor Litt, Düsseldorf 1960, S. 207–230.
- 24 Siehe *Riegl*, *Entwurf ...*, S. 72
- 25 Schon der Schüler und Nachfolger Riegls in seinen Funktionen an der Universität und in der Denkmalpflege, Max Dvořák, der auch als sein geistiger Erbe und Sachverwalter angesehen werden kann, hat die Schrift über den Denkmalkultus zwar sehr bewundert und gewürdigt (siehe oben S. 19), sich mit deren zentralen Überlegungen aber offensichtlich nicht auseinandergesetzt, oder diese ignoriert. Dasselbe gilt – von wenigen Ausnahmen abgesehen, und dazu gehören insbesondere die kritischen Reflexionen Norbert *Wibirals* zu diesem Thema – für die weitere Literatur zu und über Alois Riegl.
- 26 *Riegl*, *Entwurf...*, S. 56.
- 27 Leopold von *Ranke*, *Das politische Gespräch und andere Schriften zur Wissenschaftslehre*, hg. von Erich Rothacker, Halle 1925, S. 25, sowie Erich *Heintel*, zit. Anm. 23.
- 28 Eine verbindliche deutsche Übersetzung der Charta von Venedig findet sich in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, XLIII/1989, S. 75 f. sowie in der wichtigen Sammelpublikation Michael *Petzet*, *Grundsätze der Denkmalpflege*, ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees, X, München 1992, S. 45 ff. Siehe dazu auch Ernst *Bacher*, *Alois Riegl und die Charta von Venedig*, in: *Baukunst in Galizien XIX.–XX. Jh., Kongreßbericht*, Lemberg 1995 (im Druck).
- 29 Es ist kaum verständlich und wohl nur einem gewissen fachspezifischen Hochmut zuzuschreiben, daß in der reichen kunstwissenschaftlichen Literatur, die sich mit dem Werk Alois Riegls für die Methodendiskussion der Kunstgeschichte auseinandersetzt, die Schrift über den "Denkmalkultus" nicht vorkommt, die wichtige Auseinandersetzung mit einem zentralen Problem der Disziplin ignoriert wird, weil sie unter dem Titel eines praxisbezogenen Arbeitsgebietes der Kunstgeschichte erschienen ist.
- 30 Siehe dazu Norbert *Wibiral*, *Denkmal und Interesse*, zit. Anm. 22, S. 170 ff., sowie Geza *Hajós*, *Die Denkmalpflege und das öffentliche Interesse – ein historischer Rückblick*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde*, 11/1981, S. 137–143.
- 31 *Riegl*, *Entwurf ...*, S. 105. Hier ist im Ansatz eine allgemeine, globale, tatsächlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Haager Konvention von 1954 bzw. in der "World Heritage Convention" der UNESCO von 1972 in einer weitaus weniger grundsätzlichen Formulierung kodifizierte Bedeutung des Schutzes des kulturellen Welt-erbes vorgezeichnet.
- 32 *Riegl*, *Entwurf ...*, S. 105.
- 33 *Ebenda*, S. 106.
- 34 Siehe dazu zuletzt Ernst *Bacher*, zit. Anm. 10
- 35 *Riegl*, *Entwurf ...*, S.109
- 36 *Riegl*, *Entwurf ...*, S. 124. Zur Geschichte der österreichischen Denkmalpflege vor Riegl siehe die Festschrift der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale anlässlich ihres fünfzigjährigen Wirkens, Wien und Leipzig 1903, sowie Walter *Frodl*, zit. Anm. 1, und seine beiden gewichtigen Beiträge zur Geschichte der Österreichischen Denkmalpflege: Die Einführung der staatlichen Denkmalpflege in Österreich, in: *Katalog "Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs"*, 1. Teil, Von der Revolution zur Gründerzeit, 1848–1889, Ausstellung Schloß Grafenegg 1984, Bd. 1, Beiträge, S. 595–400; sowie "Der Aufbruch der modernen Denkmalpflege in Österreich", 2. Teil der Ausstellung, 1880–1916, Glanz und Elend, Grafenegg 1987, Katalog S. 278–285, Beiträge, S. 231–237.
- 37 *Riegl*, *Entwurf...*, S. 125.
- 38 In den vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht verfügten Statut von 1911 wurde im Rahmen des Staatsdenkmalamtes ein "Kunsthistorisches Institut" geschaffen, mit der Aufgabe einer systematischen Durchforstung des österreichischen Denkmälerbestandes durch die Erarbeitung einer "Kunsttopographie", in der "an Stelle des einfachen Inventarisierens ... nach und nach die Entwicklung der Kunst in Österreich dargelegt" werden sollte. Siehe dazu Walter *Frodl*, 1987, zit. Anm. 36, Beiträge, S. 236. Es blieb dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1981 verfügten Statut und der darin vorgegebenen, ausschließlich vom bürokratischen Blickwinkel hoheitlicher Verwaltung diktierten organisatorischen Neuorientierung der österrei-

- chischen Denkmalpflege vorbehalten, diese international anerkannte Einrichtung, um die viele Länder Österreichs Denkmalpfleger beneideten, als "Institut" abzuschaffen und eine "Abteilung" für Denkmalforschung an seine Stelle zu setzen.
- 39 Zu den Aufgaben des Denkmalbeirates im Rahmen der derzeit geltenden Rechtsvorschriften für den Denkmalschutz in Österreich siehe Norbert *Helfgott*, *Die Rechtsvorschriften für den Denkmalschutz*, Ergänzungsband 1983, Wien 1983, S. 15 ff.
- 40 *Riegl*, *Entwurf...*, S. 114.
- 41 Ebenda, S. 137.
- 42 Siehe dazu Europäische Denkmalschutzgesetze in deutscher Übersetzung, hg. von H. *Hingst* und A. *Lipowschek*, Neumünster 1975, Bd. 11, S. 108 ff.
- 43 *Riegl*, *Entwurf...*, S. 137.
- 44 Die Entwicklung der österreichischen Denkmalpflege im 20. Jh. hat auch in diesem Punkt die Weitsicht der Rieglschen Konzeption bestätigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg, die eine Breitenwirkung des Denkmalschutzes erst gar nicht aufkommen ließen, und der Zweite Weltkrieg, der mit seinen Zerstörungen die Denkmalpflege bis in die sechziger Jahre schwerpunktmäßig beschäftigte, haben die Frage "Was steht in Österreich unter Denkmalschutz?" erst ab dem Denkmalschutzjahr 1975 in den Vordergrund gerückt und zu diesbezüglichen Überlegungen geführt. Wenn nunmehr, am Ende des Jahrhunderts, in einer "Denkmalliste", das heißt einem umfassenden Verzeichnis des Denkmälerbestandes in Österreich eine Antwort gegeben wird, finden sich die dafür maßgebenden Überlegungen wörtlich in Riegls Konzeption von 1903 formuliert.
- 45 Der Umbruch 1918, mehrere Restitutionsaktionen an die Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die Auflösung des Bundesdenkmalamtes 1934 und seine Umwandlung in eine Abteilung des damaligen Ministeriums für Unterricht sowie die anschließende Kriegszeit haben im Verein mit mehreren Übersiedlungen die Archivbestände aus der Zeit der Zentral-Kommission stark dezimiert. Zuletzt hat ein Brand im Bundesdenkmalamt 1969 noch Teile des verbliebenen Archivmaterials vernichtet, so daß das Quellenmaterial zur Geschichte der Denkmalpflege leider sehr lückenhaft ist.
- 46 Die namentlich gezeichneten Sitzungsprotokolle der Zentral-Kommission lassen in der Art der Berichterstattung zumeist erkennen, ob Riegl über einen eigenen Lokalausweis, eine eigene Intervention referiert oder nur den Bericht eines regionalen Konservators vorträgt. Dasselbe gilt für die in den Protokollbüchern enthaltenen Hinweise.
- 47 Um das Bild von Riegls Denkmalpraxis etwas anschaulicher nachzuzeichnen seien einige Reiseziele und Denkmäler, mit denen er sich in diesem Rahmen eingehender beschäftigte, herausgehoben: Er referiert u. a. über folgende Denkmäler renaissancezeitlicher, barocker, insbesondere aber mittelalterlicher Wandmalereien: Lorch, Laurentiuskirche. - Schwan, Fuggerhaus und Kreuzgang des Franziskanerklosters. - St. Johann bei Bozen. - Brixen, Kreuzgang und Johanneskirche. - Schenna, Georgskapelle. - Bozen, Dominikanerkirche und Kreuzgang. - Friesach, Petersberg. - Laibach, Dom. - Scheraunitz, Krain, Ferialkirche. - Woltschach im Isonzotal, Friedhofskirche. - Niederwölz, Pfarrkirche. - Sabbionara (Castelbarco) bei Avio, Schloß. - Bruneck, Trinkstube im Apothekerhaus. - Gravetsch, Schloß, Hauskapelle. - Trient, Castel del Buon Consiglio. - Raabs, Pfarrkirche. - Suczawa in der Bukowina, Georgskirche. - St. Wolfgang im Salzkammergut, Pfarrkirche. - Spital am Semmering, Pfarrkirche. - Mauthausen, Karner. - Prag, St. Georg am Hradschin und Agneskloster. - Bregenz, Pfarrkirche, Michaelskapelle. - Tattenitz in Mähren, Pfarrkirche. - Hausleithen, Niederösterreich, Pfarrkirche. - Wien, Minoritenkirche und St. Stephan, Schatzkammer. - Gostece, Krain, Ferialkirche. - Görz, Dom. - Beseno bei Celtiano, Ruine. - S. Stephano di Carisolo. - S. Lorenzo bei Condino. - Creto, Pfarrkirche. - Lodrone, Pfarrkirche. - Pelugo, S. Antonio Abbate. - Pinzolo, S. Vigilio. - Prabi bei Arco, S. Appolinare. - Budweis, Marienkirche. - Krakau, Wawel, Heiligenkreuzkapelle. - Kirchbach an der Gail, Friedhofsportal. - Klagenfurt, Landhaus, Wappensaal. - Gurk, Dom. - Ossiach, Stiftskirche. - Gerlamoos, Georgskirche. - Karlstein, Burg. - Saldenhofen, Pfarrkirche. - Göß, Bischofskapelle. - Triest, Dom.
- 48 Siehe hier S. 157–172.
- 49 Siehe dazu die in extenso wiedergegebenen Diskussionen des ab 1900 jährlich abgehaltenen Tages für Denkmalpflege. Gedruckte "Stenographische Berichte" — "Tag für Denkmalpflege", 1900 ff. Vgl. dazu auch Marion Wohlleben, zit. Anm. 16.
- 50 MZK, 3. E, Bd. 3, 1904, Sp. 399.
- 51 Siehe MZK, Bd. 3, 1904, Sp. 272–292 und hier S. 183 ff.
- 52 Siehe dazu Sp. 221 f. in den MZK, 3. F., Bd. 2, 1903 und vor allem Norbert *Wibiral*, in: *Der Pacher-Altar in St. Wolfgang. Untersuchung, Konservierung und Restaurierung 1969–1976*, insbesondere im Kapitel "Restaurierungsgeschichte bis 1969", S. 62 ff., Anhang V und VI auf S. 85, sowie im Kapitel "Methodische Überlegungen", S. 234 ff.
- 53 Das Riesenthor von St. Stephan, Neue Freie Presse vom 1. Februar 1902, S. 1–4, sowie hier S. 145 ff.
- 54 MZK, 3. F., Bd. 2, 1903, Sp. 333–341, und hier S. 173 ff.; daraus auch die folgenden Zitate.

- 55 Die Schwierigkeiten, diese Grundsätze den für dieses Vorhaben Verantwortlichen, also den allein durch ihre Entdeckerfreude motivierten Archäologen, Konservatoren und beigezogenen Wissenschaftlern plausibel zu machen und sich damit auch in der Praxis zu behaupten, illustriert die weitere Geschichte der Freilegung des Diokletianpalastes in Spalato; siehe dazu MZK, 3. F., Bd. 3, 1904, Sp. 409–419, sowie die umfangreiche archäologische Literatur zu diesem Denkmalbezirk.
- 56 Ebenda, Bd. 3, 1904, Sp. 301 f.
- 57 Siehe Max *Dvořák*, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1916/1918.
- 58 Eine Herausgabe von Max *Dvořáks* *Schriften zur Denkmalpflege*, die auf dessen Konzeption zu Theorie und Praxis der Denkmalpflege im Zusammenhang mit den hier kurz angedeuteten Fragen näher eingehen wird, ist im Rahmen dieser Reihe vorgesehen und in Vorbereitung.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Verlags Böhlau (www.boehlau.at)